



Budissinischer Getreide-Preis

am 13. July a. c.

1 Schfl. Korn 15 Thl. — gl. auch 16 Thl. 12 gl.
— Waizen 16 , — . — 15 , 12 .

— Gerste	11	—	10	16
— Hafer	6	8	6	—
— Erbsen	—	—	—	—
— Hirse	18	—	—	—
— Bröze	12	—	—	—

Nachdem fernerweit zu vernehmen gewesen: daß im Spreessusse bey der sogenannten tiefen Wiese allhier, öffentlich gebadet, dabey ohne Kleidung nackt und bloß herumgelaufen, auch manches andere der Sittlichkeit und Ehrbarkeit entgegen, vorgenommen, und hiebey zugleich den Besitzern derer anliegenden Wiesen und Bleichen das Gras zertreten, angepflanzte Bäume ausgerissen und beschädigt, auch sonst allerhand Unfug getrieben werde; so wird solches, und überhaupt alles öffentliche Baden im Spreessusse, an Orten, wo Menschen vorbeu zu gehen pflegen, jemehr solches allem Wohlstande zuwider ist, hierdurch ernstlich und bey fünf Thalern auch nach Befinden bey Gefängnißstrafe, obrigkeitwegen untersagt, und zugleich allen denenjenigen, welche die dem ohngeachtet hiewider zu handeln sich erdreisten möchten, glaubwürdig anzeigen oder zur Verhaftung befördern, der Vierte Theil der Strafe jedesmal zugesichert. Decretum in Senatu Budissin, den 18. Jul. 1805.

Der Rath allda.

Bermöge Höchsten Befehls, soll zum Behuf der unter denen von Zittwizischen Herren und Frauen Erben zu bewürkenden Erbtheilung, das im Meißner Kreise, in des Amts Stolpen Bezirk gelegene, auf 163072 Thlr. 5 Gr. 9 Pf. taxirte Erb-Allodial-Ritterguth Wilthen mit Jagersdorf, kommenden 16 Septbr. d. J. auf dem Herrnhofe zu Wilthen, freywillig an den Meistbietenden verkauft werden, welches, und daß der Anschlag über dieses Guth, sowohl in Wilthen selbst, bey dastiger Herrschaft, als auch in Foro Commissionis, dem Amte Stolpen zu ersehen ist, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Amt Stolpen, den 5. Jul. 1805. Commissarius Causae

Kurfürstl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann allda, Benjamin August Scheibner.

Nachdem die Em. Hochd. und Hochw. Rathe der Kurfürstl. Sächs. Sechsstadt Zittau und gemeiner Stadt zugehörige Ober- und Mittelmühle zu Waltersdorf, wovon jede einen Gang, letztere auch eine Bretschneide hat, mit dazu gehörigen Wohngebäuden und Gräsernahrung, auch Mühlenzwangsrechte, über die Unterthanen zu Alt- und Neuwalters-Saaleendorf und Herrenwalde und den von eben diesen Unterthanen dazu zu leistenden Spann- und Handdiensten, welche, so wie die übrigen Kaufsbedingungen aus den unterm hiesigen Rathhause und in dem Gerichtskretscham zu Alt- und Neu-Waltersdorf affigirten Patenten und den in der hiesigen Rathscanzley zur Einsicht bereit liegenden Kaufkontrakten, des mehrern zu ersehen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, zur Annahme der Gebote darauf auf hiesigem Rathhause auch der 17. August d. J. terminlich anberaumat worden; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sign. Zittau, am 11. Jul. 1805. Rath's-Kanzley.

Nachdem nächstkünftigen Zehnten August d. J. ein allhier nahe an der Stadt am Pulßnitz-Mühlgraben liegendes, mit einem Gestock übersehtes, zu einer Gerberey bisher eingerichtet gewesenes und leicht in bewohnbaren Stand zu setzendes Gebäude, nebst daran stoßenden Garten u. Fischkasten, mit den darauf haftenden Nutz- und Beschwerungen, öffentlich, jedoch freywillig subhastiret werden soll, so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Sign. Schloß Königsbrück, am 11. Jul. 1805. Reichsgräfl. Hohenthalische Standesherrl. Canzley daselbst, Christoph August Immanuel Berger.

Von den Gräfl. Marschallschen Gerichten zu Rattwitz, sollen die den Pohl'schen Erben zugehörigen Zwen Scheffel Feld, welche nahe bey Lemritz, zwischen den Sobeschen und Schlemmurschen Feldern liegen, auf den 29. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, an den Meistbietenden freywillig verkauft werden. Die Kauflustigen werden deswegen hiermit eingeladen, sich zur angegebenen Zeit auf der Gerichtsstube zu Rattwitz einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sodann des Abschlusses mit dem Annehmlichsten unter ihnen, zu gewärtigen. Rattwitz, am 18. Jul. 1805.

Gräfl. Marschallsche Gerichte daselbst.

Steckbrief. Nachdem Johanna Rosina Israelin, des Schenkwrths im hiesigen Gerichte Carl Gottlob Isaels Ehe-wib, welche wegen ihres äußerst lüderlichen Lebenswandels, heimlicher Entwendung verschiedener Sachen und sonstiger strafbarer Vergehungen zum Arrest gebracht wor-